

PRÜFUNG IM WETTBEWERBSVERFAHREN FÜR DIE BEFÖRDERUNG DURCH AUFSTEIGEN IN EINEN HÖHEREN KADER

INTERNE BEWERBUNG: POLIZEIHauptinspektor (KADER DES PERSONALS IN MITTLEREN DIENST) Sitzung 2026-2027

Der Dienst Anwerbung und Auswahl (DPRS) organisiert eine Prüfung im Wettbewerbsverfahren für die Beförderung durch Aufsteigen in einen höheren Kader, nämlich vom Kader des Personals im einfachen Dienst zum Kader des Personals im mittleren Dienst.

1. WIE VIELE VAKANTE STELLEN GIBT ES?

Dieses Jahr werden Stellen in den drei Sprachenregelungen (Niederländischsprachig, Französischsprachig und Deutschsprachig) angeboten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung nur auf Französisch und Niederländisch gegeben wird.

Die Zahl der für diese Prüfung im Wettbewerbsverfahren geöffneten Stellen ist noch nicht bestimmt.

Interessierte Bewerber können sich bis zum **19. Dezember 2025** einschreiben.

2. WANN FINDET DIE INFORMATIONSSITZUNG FÜR DIESE PRÜFUNG STATT?

Eine Informationssitzung für Bewerber wird **am 28. November 2025 um 10.00 Uhr über Teams** veranstaltet. Sie können daran direkt, ohne Registrierung, teilnehmen, indem sie auf [diesen Link](#) klicken.

3. WER KANN AN DEN AUSWAHLPRÜFUNGEN TEILNEHMEN?

Um an den Auswahlprüfungen teilnehmen zu dürfen, sollen die folgenden Bedingungen am Tag des Anmeldeschlusses erfüllt sein:

- am **19. Dezember 2025** mindestens 3 Jahre Dienstalter als Mitglied des Kaders des Personals im einfachen Dienst aufweisen;
- bei der letzten Bewertung nicht die Endnote „ungenügend“ und keine noch nicht gelöschte schwere Disziplinarstrafe erhalten haben;
- gegebenenfalls nach Versagen bei der Grundausbildung für den betreffenden Kader oder nach einer Entlassung oder einer Neuzuweisung wegen Berufsuntauglichkeit für den betreffenden Kader ein Kaderalter von sechs Jahren erreicht haben.

PRÜFUNG IM WETTBEWERBSVERFAHREN FÜR DIE BEFÖRDERUNG DURCH AUFSTEIGEN IN EINEN HÖHEREN KADER

INTERNE BEWERBUNG: POLIZEIHauptinspektor (KADER DES PERSONALS IN MITTLEREN DIENST) Sitzung 2026-2027

Bemerkungen:

- Bewerber, die eine frühere Prüfung nicht bestanden haben, können sich nochmals bewerben;
- Art. 46.b) 6° des Gesetzes vom 21. Dezember 2013 zur Festlegung verschiedener Bestimmungen im Bereich Inneres bestimmt, dass Bewerber, die bereits drei Mal bei dem Auswahlverfahren für die Beförderung durch Aufsteigen in einen höheren Kader versagt haben, sich ab diesem Datum nicht mehr einschreiben dürfen. Wenn Sie vor dem 14. September 2021 im Rahmen des ehemaligen Auswahlverfahren versagt haben, wird dies jedoch nicht berücksichtigt.

4. ZEITPLAN DER AUSWAHLPRÜFUNGEN

Die Auswahl im Rahmen der Beförderungsverfahren durch Aufsteigen in einen höheren Kader erfolgt in Form einer Prüfung im Wettbewerbsverfahren.

Die Auswahlprüfungen finden **von Januar bis Juli 2026** statt.

Die Bewerber, die die Auswahlprüfungen bestanden haben und günstig eingestuft sind, werden im Prinzip im **Oktober 2026** ihre Grundausbildung (mit einer Dauer von 8-9 Monaten) beginnen.

Es ist zu beachten, dass die berufsbezogene Prüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht geplant wurde, da das Verfahren für den öffentlichen Auftrag im Hinblick auf deren Organisation immer noch laufend ist.

Die endgültige Entscheidung über die Festlegung des Datums sollte etwa Mitte Dezember 2025 fallen.

Vorbehaltlich aller künftigen Änderungen des Zeitplans oder des laufenden Verfahrens wird derzeit davon ausgegangen, dass die Prüfung zwischen dem **20. und 30. Januar 2026** stattfinden wird.

Sobald ein offizielles Datum feststeht, wird es umgehend allen eingeschriebenen Bewerbern per E-Mail mitgeteilt.

Die Liste der **zu kennenden Materie** befindet sich im Anhang.

Der Teil „Sprachkenntnisse“ wird anhand eines PC-Tests beurteilt. Diese Teilprüfung findet an einem anderen Tag als die berufsbezogene Prüfung statt. Eine Demo dieser Teilprüfung ist auf der Webseite www.jobpol.be -> „Ich bin schon Kollege(in)“ -> „Polizeiinspektor“ -> „Beförderungsprüfung“ -> „Bereiten Sie vor“ verfügbar.

PRÜFUNG IM WETTBEWERBSVERFAHREN FÜR DIE BEFÖRDERUNG DURCH AUFSTEIGEN IN EINEN HÖHEREN KADER

INTERNE BEWERBUNG: POLIZEIHauptinspektor (KADER DES PERSONALS IN MITTLEREN DIENST) Sitzung 2026-2027

5. WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

Interessierte Bewerber können das Anmeldeformular auf der Webseite des Dienstes Anwerbung und Auswahl herunterladen: www.jobpol.be -> „Ich bin schon Kollege(in)“ -> „Polizeiinspektor“ -> „Beförderungsprüfung“.

6. WAS MUSS EINE BEWERBUNGSAKTE ENTHALTEN?

Die vollständige Bewerbungsakte enthält die folgenden Schriftstücke:

- Das ordnungsgemäß vom Bewerber und seinem Arbeitgeber ausgefüllte Anmeldeformular. Der Arbeitgeber soll die folgenden Elemente angeben:
 - die vom Bewerber erhaltene Gehaltstabelle;
 - dass der Bewerber ein Kaderalter von mindestens drei Jahren im Kader des Personals im einfachen Dienst aufweist;
 - dass der Bewerber nach Versagen bei der Grundausbildung für den betreffenden Kader oder nach einer Entlassung oder einer Neuzuweisung wegen Berufsuntauglichkeit für den betreffenden Kader ein Kaderalter von sechs Jahren erreicht hat;
 - dass der Bewerber keine noch nicht gelöschte schwere Disziplinarstrafe erhalten hat;
 - dass der Bewerber nicht die Endnote „ungenügend“ erhalten hat;
- Die eventuellen Unterlagen, die eine (teilweise oder vollständige) Befreiung der Auswahlprüfung oder der Ausbildung begründen.

Der endgültige Termin für die Einreichung der vollständigen Bewerbungsakte ist auf den **19. Dezember 2025** festgelegt.

Zusätzliche Auskünfte können per E-Mail an selection@police.belgium.eu erfragt werden.
